



Einigkeit macht stark! Die Geschichte der Menschheit bringt von den ältesten Zeiten bis zum heutigen Tage immer wieder Beispiele von Einigkeit und Uneinigkeit. Immer war es so, daß Zank und Hader einzeln, nicht einiger Gruppen und Schichten, zu deren Verderb führten. Ebenso klar zeigen aber zahlreiche geschichtliche Ereignisse, daß Einigkeit die Menschheit stark macht und zu herrlichsten Taten befähigt. Genau wie es im jahrhundertelangen Menschheitsgeschehen in der Geschichte der Völker erwiesen ist, trifft dies auch für die einzelnen Stände und Berufsklassen zu. Alle haben zum Teil jahrhundertlang um ihren Aufstieg, um Freiheit und Geltung gekämpft. Erfolgreich waren diese Standestämpfe — bei denen es nie ohne den Einsatz von Gut und Blut abging — aber immer nur dann, wenn die Standesangehörigen einig und bewußt dem hohen Ziele zustrebten.

Ziehen wir Arbeiter von heute aus diesen Tatsachen die Nutzenabwendung: einig, stark und treu zu unseren christlich-nationalen Gewerkschaften zu stehen! Jetzt ist es Zeit, die noch nicht Organisierten, die durch lange Arbeitslosigkeit oder sonstige Gründe abtrümmigt geworden einzugliedern in die gemeinsame Front. Große Aufgaben harren noch der Erfüllung. Wir müssen selbst Hand ans Werk legen, wenn wir unsere Zukunft gestalten wollen.

Darum geht mit allem Kleintum, weg mit aller Verzagttheit! Es gibt nur eines, entweder sich wehren und in treuer Verbindung mit den anderen Berufszugehörigen vorantreiben — oder aber zurückgeworfen werden in Knechtschaft und Fron. Wir wollen wieder aufwärts! Dazu brauchen wir alle Kräfte. Daher unser Ruf an alle:

**Jetzt, sofort und mit Nachdruck an die Werbearbeit!** Setzt alles ein, um auch die letzten noch Fernstehenden unserem Graphischen Zentralverband zuzuführen. Das ist im Augenblick das Wichtigste, und — das Wichtigste zuerst!

### Arbeitgeberorgen um Gewerkschaftsbeiträge

Wie sehr in den Köpfen reaktionärer Unternehmerrunden die Idee spukt, durch die fortgesetzten Krisenwirkungen die Gewerkschaften zerfallen zu sehen, ist bekannt. Was auf dem Wege direkter Bekämpfung nicht erreichbar ist, hofft man auf dem Umweg über die finanzielle Schwächung zu erreichen. Da diese Wirkung der Krisenzeit sich nicht einstellen will, versucht man natürlich, der gewünschten Entwicklung etwas nachzuhelfen.

Sehr nett macht dies das offizielle Organ der sächsischen Arbeitgeber „Sächsische Industrie“. In einem Artikel „Selbstentlarung des Marxismus“ wird die Auswirkung der sozialpolitischen Maßnahmen der Reichsregierung, vor allem auch die Entwicklung der Lohngestaltung für die Arbeiterschaft behandelt. Daß, entsprechend dem Titel, die übliche Verallgemeinerung mit dem Begriff „Marxismus“ getrieben wird, ist nicht weiter verwunderlich. Wir brauchen uns an dieser Stelle nicht damit zu beschäftigen. Viel interessanter ist die Feststellung der „Sächsischen Industrie“, daß durch die Schuld der Gewerkschaften (?) die Lebenslage der Krisenopfer außerordentlich verschlechtert sei. Eine weitere Senkung würde „gleichbedeutend mit der Preisgabe der Krisenopfer sein“.

Eine überraschende Feststellung in einem Arbeitgeberorgan — aber der Pferdeschuh kommt gleich! Angeblich um diese Entwicklung zu verhindern, macht deshalb die „Sächsische Industrie“ folgenden schönen Vorschlag:

„Es bietet sich noch zu erwägen, ob die Reichsregierung nicht durch Notverordnung den Gewerkschaften unterlagt, von Arbeitern und Angestellten, die mit Arbeitszeitföhrung, also auch mit gewissen Löhnen arbeiten, Mittglieberbeiträge zu erheben. Ob die Gewerkschaften Schaden dabei erleiden, ob sie ihren Verwaltungsapparat abbauen müssen, ist gleichgültig.“

Reichlich plump ist das alles ja gemacht. Die Bemängelung mit den erwähnten sozialen und lohnpolitischen Überlegungen ortalen nur, daß man auf die Dummheit anderer Leute spekuliert. Das fanatisch erstrebte Ziel ist die Zerstückelung der Gewerkschaften. Wäre dies mit Hilfe der geforderten Notverordnung oder auf anderem Wege gelungen, so wäre bestimmt kein Platz mehr in dieser oder einer anderen Arbeitgeberzeitung, die Notlage der Krisenopfer zu schildern. Es ist aber bezeichnend, daß ein offizielles Verbandsorgan einer Arbeitgebergruppe überhaupt solche Gedankengänge zu veröffentlichen wagt. Hier zeigt sich die wahre Bestimmung. — Und welche Folgerungen ziehst Du hieraus, lieber Leser? —

Jetzt erst recht Gewerkschaften!

## Zollpolitik und das deutsche Buch

Alle Länder und Völker unserer mehr oder weniger schönen Erde leiden unter der furchtbaren Absatzkrise. Es gibt wohl kein Land und keine Industrie, die sich nicht eifrig um die Lösung des brennenden Problems bemühten: wie schaffe ich neue Absatzgebiete. Gedrängt um industriellen und anderen Gruppen versuchen die Regierungen aller Länder, den Abzug der eigenen Erzeugnisse zu heben und fremde Zufuhr abzuwehren. Das ganze nennt sich Zollpolitik.

In der deutschen Öffentlichkeit werden zollpolitische Maßnahmen der eigenen und fremden Regierungen immer sehr heftig diskutiert. Bei der Fülle von Experimenten und Verhandlungen auf diesem Gebiete bleibt der Debattierstoff dauernd recht ergebnislos. Allerdings sind es meist zollpolitische Maßnahmen für einige große Industriegruppen und vor allem die landwirtschaftlichen Schutzzölle, die das Feld beherrschen. Gerade letztere sind ja heute besonders aktuell. Nun sind wir durchaus nicht gegen einen gewissen Schutz der deutschen Landwirtschaft, solange er sich nicht zum Schaden der Industrie und der Arbeiterschaft auswirkt. Solange nicht allgemein in allen Ländern der erleuchtende Gedanke sich durchsetzt, daß die hohen Zollmauern abgebaut werden müssen, kann letzten Endes Deutschland nicht ohne weiteres die Grenzen öffnen.

Durch die neuesten Kontingierungspläne wird nun der Landwirtschaft ein weiterer, überlappiger Zollschutz zugesandt. Muß es da nicht eigentümlich anmuten, wenn zu gleicher Zeit das im Ausland hergestellte deutschsprachige Buch zollfrei die deutsche Grenze passieren kann? Es mag der Standpunkt vertretbar sein, das Buch als Kulturgut müßte zollpolitisch unantastbar bleiben. Gut; soll dies aber gelten, dann muß es allgemein so sein. In Wirklichkeit aber liegt der Fall so, daß im Ausland hergestellte Bücher unbeschwert von Zöllen über die deutsche Grenze kommen — während umgekehrt fast das gesamte Ausland die Einfuhr in Deutschland hergestellter Bücher durch erhebliche Zölle verhindert.

So hat Holland lange Jahre hindurch einen Zoll von 8% auf Bücher in holländischer Sprache erhoben. Davon wurden alle Einbände und alle Bucharten betroffen. Seit einigen Jahren ist der Zoll auf 10% erhöht. Neuerdings besteht sogar die Absicht, den Zoll mit rückwirkender Kraft auf 13% zu erhöhen. Obgleich einstweilen ein rechtmäßiger Beschluß über diese geplante Erhöhung noch nicht gefaßt ist, erheben die Zollämter vorfristig einen Zuschlag von 30%. Bei der Spannung zwischen Deutschland und Holland über die von Deutschland beschlossene Einfuhrkontingierung ist natürlich mit einem tatsächlichen Inkrafttreten einer solchen Erhöhung zu rechnen.

Groß sind auch die Schwierigkeiten, die sich der Einfuhr von Kunstleder- und Lederbänden nach dem Saargebiet entgegenstellen. Das Saargebiet untersteht bekanntlich der französischen Zollhoheit. Abgesehen von den hohen Zöllen an sich, werden auch die Bestimmungen von den französischen Zollbehörden oft in geradezu schikanöser Art und Weise gehandhabt. Wenn die französischen Bestimmungen, — die oft von dem einen Beamten so, von dem anderen wieder anders ausgelegt werden — nicht ganz im Sinne der jeweiligen Auslegung angewandt wurden, sind Bestrafungen und Beschlagnahmen der Sendungen die Folge. Da Belgien und Luxemburg mit Frankreich Zollunion haben, ist der Export nach diesen Ländern den gleichen Schwierigkeiten unterworfen.

Im Januar 1930 war es der deutschen Regierung gelungen, mit der Tschechoslowakei ein Abkommen zustande zu bringen, monach in Leinen gebundene Bücher zollfrei

wären. Alle anderen Einbände sind aber noch wie nach mit einem Zoll belegt. Der Tschechoslowakei selbst steht aber die Grenze ungehindert für alle Arten von Einbänden vollständig offen. Welch ein Widerspruch! Bekannt ist ja auch, daß dort ein äußerst scharfer Kampf gegen das deutsche Buch überhaupt eingeleitet hat. Vor uns liegt ein Artikel aus einem bayreuther Blatt, dem wir wörtlich folgendes entnehmen:

„Wie der Sudetendeutsche Heimatbund e. V. Berlin, mittels, hat in der Tschechoslowakei von seiten der Regierung ein systematischer Kampf gegen die Einfuhr deutscher Bücher eingeleitet. Infolge der Devisenpervertierung und einer fleinlichen Handhabung der Einfuhrbewilligungen ist es sowohl dem Privatmann als auch dem deutschen Buchhandel praktisch unmöglich gemacht, irgendwelche Bücher aus Deutschland auszuführen. Der Sudetendeutsche Heimatbund verlangt Gegenmaßnahmen des Deutschen Buchhändler-Börsenvereins und der deutschen Regierung gegen diese Knechtung der deutschen Kultur.“

Also nicht nur Zollerleichterungen, sondern ein planmäßiger Kampf gegen das deutsche Buch, damit gegen deutsche Kultur und das Deutschum überhaupt! Und trotzdem steht die deutsche Grenze den tschechischen Bucherzeugnissen ungehindert offen! Dies führe soweit, daß sich Großdruckereien mit großen Buchbindereibereitungen in der Tschechoslowakei entwickeln konnten, die fast nur deutsche Bücher herstellen. Durch Verbindungen mit deutschen Verlagen verstanden sie es, Druck und Einband deutscher Werte den deutschen Unternehmungen wegzunehmen. In Ausnutzung der Valuta bieten sie dem deutschen Verlag einen billigeren Herstellungspreis. Zollschutz für Bücher gibt es nicht. Folge: Die deutschen Buchbindereien sind äußerst schlecht beschäftigt, die deutschen Arbeiter sind brotlos, die Steuerkraft der Unternehmungen und der Arbeiter ist weg — aber in der Tschechoslowakei vergrößern sich die Buchbetriebe!

Nicht nur den großen Verlagsdruckereien und Buchbindereien entstehen durch diese eigenartige Zollpolitik Schwierigkeiten. In der Gebetbuchindustrie ist die Lage fast noch schlimmer. Die Gebetbuchindustrie hatte früher einen namhaften Teil ihrer Erzeugnisse ins Ausland exportieren können. Durch Zollhemmung und Valutaunterschiede ist dieser Export heute fast lahmgelegt. Die Arbeitslosigkeit in den auf Gebetbücher eingestellten Betrieben und Orten ist insolge dessen ganz enorm. Die Lage wird noch verschärft durch die Tatsache, daß in Holland und Belgien Betriebe ausgebaut wurden, die zum Teil in Verbindung mit Klosterbetrieben große Auflagen deutscher Gebetbücher herstellen.

So werden wir mit billigen, zollfrei eingeführten deutschen Büchern aller Art aus dem Ausland geradezu überschwemmt. Es soll hier nicht Quantität und geistiger, kultureller Wert all dieser Druckerzeugnisse unterhandelt werden. Ausgangspunkt dieser Betrachtung ist ja die Zollpolitik, nicht Werturteile kultureller oder anderer Art.

Ist es nach dem Geschilderten unbeschwerd, die Forderung nach einem entsprechenden Zollschutz für das deutsche Buch zu erheben? — Immer mehr gehen in der Buchindustrie die Exportaufträge zurück. Immer stärker wird die Konkurrenz des Auslandes in deutschen Büchern. Hier muß auch im Interesse der Arbeiterschaft Wandel geschaffen werden. Das Wenigste ist wohl, daß man das vom Ausland herinkommende, deutschsprachige Buch mit demselben Zoll belastet, den die Gegenstücke unserem Bücherexport auflegt. Entweder weg mit Zollmauern und die Grenzen ganz allgemein geöffnet — oder aber auch dem deutschen Buch entsprechende Zollschutz!

### Arbeitsrecht und Sozialpolitik

**Verlängerung der Krisenfürsorge.** Wie remembered, bestimmt der Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 7. November d. J., daß in der Zeit vom 28. November 1932 bis zum 31. März 1933 alle Bezüher von Krisenfürsorge in dieser verbleiben, also nicht wie bisher, nach Ablauf der Krise in die Wohlfahrtsfürsorge abzuwandern. Nunmehr bestimmt ein Erlaß des Präsidenten der Reichsanstalt an die Landesarbeitsämter und Arbeitsämter die Durchführung der vom Reichsarbeitsministerium erlassenen Bestimmung.

Demnach daß also ein Krisenunterstützter, dessen Unterstühtungsperiode in der Krisenfürsorge am 27. November d. J. noch nicht abgelaufen ist, unter Voraussetzung der üblichen Bedingungen Anspruch auf weitere Krisenunterstützung bis zum 31. März 1933. Die Arbeitsämter werden jedoch ersucht, besonders darauf zu achten, daß die Erschöpfung des Krisenfürsorgeanspruches durch fingierte Arbeitsaufnahme oder durch unberechtigte Beurlaubungen ohne Unterstühtungsbezug nicht rechtswirksam über den 28. November nicht hinausgeschoben

werden kann. Der letzte Tag, an dem ein Arbeiter aus der Krisenfürsorge ausgetühtet werden kann, ist der 28. November 1932.

Allerdings darf die Krisenfürsorge auch in der Zeit vom 30. November d. J. bis zum 31. März 1933 immer nur für höchstens 13 Wochen oder für die Wochenfrist bewilligt werden, die die Präsidenten der Landesarbeitsämter festgesetzt haben. Nach Ablauf dieser Fristen darf die Krisenunterstützung nur auf Grund einer besonderen Verfügung der Weiterbewilligung gezahlt werden. Diese Weiterbewilligung hat natürlich in jedem einzelnen Fall einen erneuten Antrag des Arbeitslosen und eine Prüfung sämtlicher Bedingungen des Unterstühtungsbezuges, insbesondere der Hilfsbedürftigkeit zur Voraussetzung. Eine Bewilligung der Krisenfürsorge über den 31. März 1933 hinaus darf vorläufig nur im Rahmen der Höchstbezugsdauer ausgesprochen werden, wie sie im Krisenfürsorgeerlaß vom 17. Juni 1932 festgesetzt ist. Um die Schwierigkeiten der Weiterbewilligung in den Fällen, in denen sonst die Aussteuerung in der Zeit vom 28. November und 18. Dezember erfolgt wäre, möglichst zu beseitigen, ordnet der Präsident der Reichsanstalt mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers folgendes an:

Die Unterstühtungsdauer verlängert sich generell ohne Weiterbewilligungsantrag in den Krisenunterstützungsfällen, in denen die Aussteuerung zwischen dem

28. November und 11. Dezember erfolgt wäre, um 3 Unterfügungswochen, also um insgesamt 18 Unterfügungsstagen. Von denjenigen Fällen dagegen, in denen es sonst zwischen dem 11. und 18. Dezember zur Aussteuerung gekommen wäre, verlängern sich die Unterfügungswochen um 2, also um insgesamt um 12 Unterfügungsstagen. Die Arbeitsämter sind verpflichtet, die in Frage kommenden Krisenunterstützten auf die Möglichkeit des Weiterbezuges der Krisenfürsorge hinzuweisen.

**Ein bemerkenswertes Urteil über Zeitschriften-Vericherungsverträge.** Das Amtsgericht Leipzig hat durch Schiedsurteil — 8 Cg 1266/32 vom 10. Oktober 1932 — einem Leipziger Verlag, der sich mit dem Vertrieb von Wochenheften mit Tierversicherung befaßt, befiehlt, daß die mit seinen Abonnenten geschlossenen Verträge nichtig sind, weil sie 1. gegen ein gesetzliches Verbot zuunehmen kamen und 2. sittenwidrig seien.

Der Verlag hatte, wie übrigens fast alle derartigen Geschäfte, die mit einem Zeitschriften-Abonnement Personenversicherung verquiden, seine Abonnenten durch Agenten „im Umherziehen“ gewonnen. Das aber ist gemäß § 56 Absatz 2, Ziffer 12 der Gewerbeordnung verboten und Verträge, die gegen ein gesetzliches Verbot zuunehmen kommen, sind nach § 134 Bürgerliches Gesetzbuch, nichtig. Solche Verträge bestehen also überhaupt nicht und jeder, der einen solchen Vertrag abgeschlossen hat, braucht ihn nicht zu erfüllen.

Das Verbot, Abonnenten für eine Zeitschrift mit Versicherungs- oder Prämienversicherungen „im Umherziehen“ zu werben, ist nicht nur eine reine gewerbepolizeiliche Maßnahme, sie soll vor allem den Versicherten vor arglistigen Täuschungen bei der Werbung, vor verlockenden, kniffligen Bestimmungen, die bei der Methode der Werber nicht genügend beachtet werden können, schützen. Insbesondere sind die Kündigungsbestimmungen und die Leistungsversprechungen der Gesellschaften wahre Fallgruben für die Versicherten. So hat das angezogene Urteil ausdrücklich den § 19 der in Frage kommenden „Versicherungsbedingungen“ als sittenwidrig bezeichnet, weil er die einseitige Aufhebungsmöglichkeit der Verpflichtungen des Vertrages gegenüber dem Versicherten enthält.

Dieses für den Verlag vernichtende Urteil wurde durch die Rechtsanwaltsstelle der christlichen Gewerkschaften in Worms erstritten. Der Versicherte ist hierdurch vor bedeutendem Schaden bewahrt geblieben.

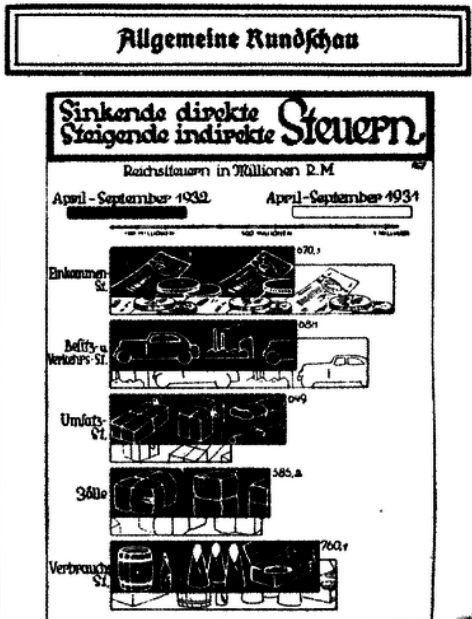
Da auch die Zeitschriftenversicherungen für Personen bei Abschluß ihrer Verträge in den weitaus meisten Fällen gegen das gesetzliche Verbot (§ 56 Gewerbeordnung und § 134 BGB.) verstoßen und außerdem fast durchweg ebenfalls die sittenwidrige, einseitige Aufhebungsmöglichkeit der Verpflichtungen dem Versicherten gegenüber in ihren Verträgen stehen haben, wird es Sache aller gewissenhaften Familien sein, ihre eventuellen Gebührensgebühren für solche Zeitschriften-Abonnements ernsthaft nachzuprüfen, bevor sie durch Schaden klug werden!

**Wann verjähren Schadensersatzansprüche wegen Nichtversicherung?** Das Landesarbeitsgericht Berlin hatte darüber zu entscheiden, wann Schadensersatzansprüche des Arbeitnehmers gegen den Arbeitgeber wegen unrichtiger oder unterliebener Versicherung verjähren. Weiterhin befaßte sich das Gericht mit der Frage, wie weit die Pflicht des Arbeitgebers, den Arbeitnehmer zur Sozialversicherung anzumelden, eine gewisse Verpflichtung des Arbeitnehmers, sich auch selbst um die ordnungsgemäße Erbedingung dieser Anmeldung und die Abführung der Beiträge zu kümmern, mit einschließt. Das Landesarbeitsgericht entschied wie folgt:

Schadensersatzansprüche des Arbeitnehmers gegen den Arbeitgeber wegen Nichtversicherung sind nur teilweise Erfüllung der Versicherungspflichtigen gegen den Arbeitgeber verjähren nach den Bestimmungen des BGB. § 196 innerhalb von zwei Jahren. Denn es handelt sich hier um Ansprüche aus einem Dienstvertrag, die solcher kurzen Verjährungsfrist unterliegen. Als Ansprüche aus einem Dienstvertrag sind alle Leistungen anzusehen, welche der Arbeitgeber zu regelmäßig wiederkehrenden Terminen oder auch nach anderen bestimmten Regeln im Interesse des Arbeitnehmers für Dienstleistungen desselben aufzuwenden hat. Hierzu zählen auch die Aufwendungen für die Entrichtung der Versicherungsbeiträge zur Sozialversicherung, denn diese Beiträge werden zu genau denselben Terminen wie die Gehaltszahlungen in einem genau bestimmten Verhältnis entrichtet. Ein Anspruch aus unerlaubter Handlung, für den unter Umständen eine Verjährungsfrist von 30 Jahren läuft, kommt deshalb nicht in Betracht, weil die Verpflichtung des Arbeitgebers, den Arbeitnehmer zu versichern, nur einen öffentlich-rechtlichen Anspruch darstellt, jedoch kein Schadensersatz im Sinne des § 823 BGB. Schadensersatzanspruch wegen Verletzung dieses öffentlich-rechtlichen Anspruches besteht jedoch erst dann, wenn auch der zu versichernde Arbeitnehmer sich um die Wahrung seiner Versicherungsrechte gekümmert und der Arbeitgeber trotzdem die ihm obliegenden Pflichten verletzt hat. Denn die Sozialversicherung ist hauptsächlich im Interesse der Arbeitnehmerchaft geschaffen worden. Man wird deshalb verlangen können, daß diejenigen Personen, die aus dieser Versicherung später Rechte herleiten, sich aus diesem kammern, daß die Voraussetzungen solcher Versicherungsansprüche geschaffen werden.

Das vorstehende Urteil betrifft die Schadensersatzklage eines Angeestellten, dem nach einem Unfall die Rente verweigert wurde, weil sein Arbeitgeber ihn nicht versichert hatte. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Rechtstreites wurde die Revision zugelassen. (LW. Berlin 101 b. S. 1543/32.)

**Vorsicht bei Ausgleichsquittungen.** Ausgleichsquittungen sind ein statthafes Mittel, um die endgültige Abwicklung von Forderungsbeziehungen klarzustellen. Wenn derartige Erklärungen in der Form eines ausdrücklichen Verzichts auf alle etwaigen, bisher noch unbeglichen gebliebenen Ansprüche gegeben sind, so ist rechtlich ein derartiger Verzicht möglich, und es ist nach der in der Rechtsprechung zur Geltung gelangten, auch ihrer Begründung nach zu billigen Auffassung eine Ausgleichsquittung nur dann entgegen ihrem Wortlaut unverbindlich, wenn der Quittierende dem Quittungs-empfangner erkennbar die Verzichtserklärung in der Beforgnis vollzogen hat, andernfalls wesentliche wirtschaftliche Nachteile zu erleiden, im besonderen, entfallen zu werden. (LW. Frankfurt a. d. Oder, 2 NS. 154/32.)



**Sinkende Steuereinkommen.** Die Steuereinkommen des Reiches sind im letzten Halbjahr erheblich gesunken. Im April bis September 1934 vereinnahmte das Reich im gleichen Steuerhalbjahr 1932 3,35 Milliarden RM. An diesem Rückgang des Steuereinkommens sind in besonderem Maße die Einkommenssteuern und die Besitzsteuern beteiligt. Die Einkommenssteuer vom Lohn, vom Kapitalertrag und aus den vermögenswerten Einkommen ging um 37,9 v. H. zurück. Vermögenssteuer, Körperschaftsteuer und Kapitalertragsteuer, sowie die Erbschaftsteuer sind teilweise in noch viel stärkerem Maße gesunken. Demgegenüber zeigen die indirekten Steuern ein wachsendes Aufkommen. Die Umsatzsteuer erbrachte infolge der Tarifserhöhung fast die Hälfte mehr als im vorigen Jahre. Die Zölle und die Tabaksteuern sind gleich hoch geblieben und die Zuckersteuer hat ein um 36 v. H. höheres Aufkommen. Einiges gesunken hingegen sind die Einkünfte aus der Schaumweinsteuer, aus der Leuchtstoffsteuer, aus der Mineralölsteuer, aus der Spielfartensteuer und in stärkerem Maße die Einkünfte aus der Biersteuer, sowie aus dem Spiritusmonopol. Diese Verlagerung des Steueraufkommens wird durch die Krise bedingt. Die sinkenden Einkünfte bringen weniger, und die indirekten Steuerquellen erweisen sich immer mehr als die Stützen der Reichseinkünfte. Soweit es sich allerdings um entbehrliche Güter handelt, beginnen auch bereits hier die Einkünfte zu sinken, sofern nicht wie bei der Umsatzsteuer durch eine Veränderung des Steuertarifes gewaltig mehr Einnahmen erschlossen werden.

**Die Höhe der Zollbelastung.** Das statistische Reichsamt veröffentlichte in einer Reihe von bemerkenswerten Zahlen über die Zollströme der in den letzten Jahren nach Deutschland eingeführten zollpflichtigen Waren. Gegenüber dem Jahre 1925 haben sich die Zollströme des Reiches mehr als verdoppelt. 1925 brachten die Zölle insgesamt rund 550 Millionen RM., während im Jahre 1931 der Betrag von 1 Milliarde und 200 Millionen zu verzeichnen war. Dies ist nicht etwa ein Zeichen verstärkter Einfuhr, sondern es ist lediglich auf die in letzter Zeit laufend erhöhten und erweiterten Zollpositionen zurückzuführen. Eine entsprechende Verteuerung der deutschen Lebenshaltungskosten ist die Folge gewesen. Gegenüber dem Jahre 1925 hat sich der Zollvertrag für sämtliche eingeführten Waren um 9 RM. je Kopf der Bevölkerung erhöht, die nun zusätzlich von der

Bevölkerung zu tragen sind. Heute beträgt die Zollbelastung je Kopf der Bevölkerung bereits 20 RM.

Da die Zölle für Lebensmittel ganz besonders hoch sind, bedeutet die augenblickliche Zollpolitik des Reiches eine schwere Belastung gerade für die ärmeren Kreise der Bevölkerung, bei denen die Ausgaben für Lebensmittel eine besonders große Rolle spielen. 1931 betrug der Zoll vom Wert der eingeführten Lebensmittel und Getränke über 30 Prozent, so daß man sagen kann, daß man in Deutschland gegenüber einem großen Teil des Auslandes um 30 Prozent mehr für die notwendigen Lebensmittel zu zahlen hat. Es ist im übrigen noch bemerkenswert, daß die Lebensmittel- und Getränkefälle etwas mehr als die Hälfte des gesamten Zolltrages aller eingeführten zollpflichtigen Waren einbringen.

**Internationaler Bund der Christlichen Gewerkschaften.** Am 15. November trat der Vorstand des Internationalen Bundes der christlichen Gewerkschaften unter Vorsitz von Präsident B. Otte (Berlin) im Haag zusammen. Er befaßte sich zuerst mit einigen Fragen, die angehängte Verbände und eventuelle neue Anschlüsse betreffen. Der Vorstand hat mit Bedauern festgestellt, daß in einigen Ländern die Regierungen die Gewerkschaftsfreiheit nicht gewährleisten.

Der Vorstand hat mit Befriedigung davon Kenntnis genommen, daß der neue Direktor des I.B.G., Herr J. Butler, Wert darauf legt, die von seinem Vorgänger, Herrn A. Thomas, eingeführte Tradition der Zusammenarbeit mit der christlichen Gewerkschaftsbewegung aufrechtzuerhalten. Albert Thomas war sich bewußt, daß die Internationale Arbeitsorganisation ihre hohen Ziele nur erreichen kann, wenn die Gewerkschaftsbewegung aller Richtungen in sie reiflich Vertrauen hat und sie energisch unterstützt. Der neue Direktor hat seinen Willen zum Ausdruck gebracht, diese Tradition weiterzuführen zu wollen, indem er sofort nach seiner Ernennung an die Mitarbeit aller Gewerkschaften und nicht zuletzt an diejenige der christlichen Gewerkschaften appelliert hat. Hinsichtlich der bevorstehenden technischen Konferenz für die Herabsetzung der Arbeitszeit hat der Vorstand den Ausschuß des I.B.G. für den 3. und 4. Januar 1933 in Köln zusammengerufen. Die Tagesordnung dieser Ausschußtagung sieht neben der Frage der Arbeitsdauer einen allgemeinen Bericht über die gegenwärtige Lage der christlichen Gewerkschaftsbewegung vor, der vom Generalsekretär des I.B.G., Herrn W. J. S. Serrares zu erstatten sein wird, sowie Berichte über die Entwicklung der Sozialpolitik unter dem Druck der Krise. Jede Landeszentrale wird einen Berichterstatter zu diesem Punkt zu ernennen haben.

Der Vorstand hat beschlossen, die angehängten Verbände zu erziehen, ihre Regierungen aufzufordern, eine angemessene Vertretung der Arbeiterchaft und insbesondere der christlichen Gewerkschaften auf der in London abzuhaltenden Weltwirtschaftskonferenz zu gewährleisten.

**Der verhungerte Bernhardiner.** Durch die Zeitungen geht ein Bericht, wonach ein Berliner Tierhändler zu 4 Wochen Haft verurteilt wurde, weil er einen Bernhardiner so schlecht gefüttert und gepflegt habe, daß dieser sterben vermocht sei. Niemand wird das beanstanden und sich über den Tod eines Menschen, der ein wehrloses Tier so quält, in eine exemplarische Strafe durchaus am Plage. Aber es rängt sich doch folgende Überlegung auf: Höher als das Tier steht der Mensch. Laufende von Familien hegen in Deutschland, weil ihnen die letzten Notmaßnahmen noch das allerletzte wegnahmen. Laufende umschuldige Frauen und Kinder sind der Verzweiflung und dem Hunger überantwortet. Die Angelegenheit des Bernhardiners hat zahlreiche Menschen beschäftigt. Große Tierliebhaber stellen tagelange Beobachtungen an. Die deutsche Gesellschaft für Tierrecht stellte für diese Beobachtungen eigens eine Inspektion zur Verfügung. Man kaufte den Bernhardiner auf und übergab ihn der Pflege eines anerkannten Tierarztes. Der Bund für rationale Ethik erstattete Anzeige. Eine wirklich rührende Sorge, können manche verhungerten Menschen zuzumuten wollen, könnte manche Rot geändert werden. Und vor allen Dingen, wenn man mit der gleichen Entschiedenheit gegen die angehen würde, die die Rot verordnet haben, dann würde der verhäppte Glaube an Recht und Gerechtigkeit langsam zurückkehren.

**Aus den Ortsgruppen**

**Dortmund.** Die Möglichkeit praktischer Zusammenarbeit für die beiden christlichen graphischen Organisationen besteht auf allen Gebieten. Daß sie auch mit Erfolg auf das Gebiet der beruflichen Fortbildung ausgedehnt ist, wurde schon oft betont. Erstmals unter Beweis gestellt haben es in Dortmund die Ortsgruppen unseres Verbandes und des Gutenberg-Bundes. Die beruflichen Fortbildungsabende finden seit einigen Monaten gemeinsam im Rahmen des Graphischen Kreises statt. Um nun der breiteren Öffentlichkeit einmal zu zeigen, was die beiden Organisationen auf diesem Gebiete leisten und zu leisten vermögen, hatte man zu einer Ausstellung, betitelt: „Das Graphische Gewerbe“ aufgerufen.

Mittwoch, 16. November (Bußtag), wurde diese Ausstellung der Öffentlichkeit übergeben. Kollege Saffien vom Gutenberg-Bund eröffnete die Ausstellung mit herzlichem Willkomm an die überaus zahlreich Erschienenen. Ganz besonders begrüßte er neben dem Hauptvorsitzenden, Kollegen Thranert, Berlin, vom Gutenberg-Bund, die anwesenden Lehrer der Berufs- und Fachschulen und sonstige Gäste. Den Kollegen verschiedener Ortsvereine des Gutenberg-Bundes aus Westfalen, die anlässlich einer Tagung in Dortmund weilten, wurde ebenfalls besonderer Gruß zuteil.

Der Leiter des Graphischen Zirkels, Kollege Fabricius, hielt dann einen interessanten Vortrag über: „Das Graphische Gewerbe, die heutige Zeit und die Notwendigkeit unseres Bildungswesens“. Der Vortrag fand stärksten Beifall. Ebenfalls erntete Kollege Rembügler starken Beifall, welcher anschließend an den Vortrag über die Arbeiten und Aufgaben der christlichen Gewerkschaften sprach. Er führte aus, daß die christlichen Gewerkschaften nicht nur zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen da seien. Da sie, vom Berufsgedanken ausgehend, die Lage der Arbeiterschaft zu heben trachten, müßten sie auch nachdrücklich dafür sorgen, sachlich und beruflich Gutes für die Arbeiterschaft zu leisten. Trotz, oder gerade wegen der großen Krise müsse heute alles aufgeboten werden, besonders den Berufsangehörigen zu schulen und zu bilden, da nur der wirklich Tüchtige sich behaupten könne.

Die gezeigten Gegenstände waren fast ausschließlich von Beleglingen, einige von jüngeren Gehilfen angefertigt. Die Ausstellung war von erstaunlicher Vielfältigkeit. Von Mitgliedern des Gutenberg-Bundes sah man neuartige Druckfaden-Entwürfe, die mit viel Lust und Liebe und großem, ischnischem Geschick gefertigt sind. Das Verfahren des Fünffarbenbrudes und die Beobachtung der Tiefdruckwirkung im Buchdruck, letzteres ein neues und noch wenig bekanntes Verfahren, war sehr interessant dargestellt. Auch die Anfertigung von Prospekten und anderen Reklameartikeln wurde durch leichtverständliche und eingehende Aufnahmen demonstriert. Eine andere Abteilung gewährt einen Einblick in das vielseitige Gebiet des Offset- und Plakatbrudes.

Von unserem Verband wurde viel Schönes, Wertvolles und Interessantes gezeigt. In einer Abteilung wurde man in die Herstellung eines Altklebes eingeweiht und gewann einen Einblick in die Strichkühlung und Autotypie. Unsere Chemigraphengruppe erntete hierdurch viel Lob und Beifall. Unsere Buchbindergruppe war besonders fleißig gewesen. Sie zeigte zunächst die Herstellung eines Buches vom einfachen Druckbogen bis zum fertigen Buch in anschaulicher Darstellung. Ferner sah man Bucheinbände von der einfachsten bis zur künstlerischen Ausführung. Einfache Pappbände, Halbleder- und Ganzlederbände, sowie Halbfranzbände zeigten die Vielgestaltigkeit des Bucheinbandes. Geschäftsbücher der verschiedensten Art vervollständigten das Bild. Die Abteilung Alben, Kassetten, Bücher- und Albenmappen fand viel Beifall. Die auch zum Buchbinderhandwerk gehörende Bilderrahmung war ebenfalls vertreten. Die ganze Abteilung bewies, wie vielgestaltig das Buchbinderhandwerk ist und zeigte die Schönheit und den künstlerischen Wert desselben klar und eindeutig.

Mit notwendiger Kritik seitens Meister und älterer Fachleute wurde nicht zurückgehalten. Dadurch kann man ja noch vieles hinzulernen. Alles in allem aber, die gezeigten Gegenstände lösten größte Befriedigung bei Fachleuten und Nichtfachleuten aus, zur Freude der Aussteller.

Die Ausstellung ist nun vorbei. Es war die erste in ihrer Art. Sie hat gezeigt, daß es gut war, seitens beider Verbände die Ausstellung aufzuheben. So sah man ein vollständiges Bild über das Wirken der graphischen Berufszugehörigen, über die Fortbildungsarbeit der christlichen Gewerkschaften. Im nächsten Jahr mehr und noch Besseres zu zeigen, war der Schlussgedanke der Ausstellung und der Ortsgruppenleitungen.

Düsseldorf. Die gemeinsame Durchführung der Vorbereitungen zum Jugendtag anlässlich des Kongresses der christlichen Gewerkschaften hatte ganz von selbst den Wunsch wachwerden lassen, auch in der Folge des öfteren gemeinsame Veranstaltungen unserer Ortsgruppe zusammen mit der des Gutenberg-Bundes zu ermöglichen. Der Erfolg dieser Zusammenarbeit wird heißen Gruppen zugute kommen. Eine erste Gemeinschaftsversammlung fand am 4. November statt. In den Eröffnungsworten begrüßte der Vorsitzende, Kollege Anton vom Gutenberg-Bund und Kollege Nagel von unserer Ortsgruppe die zahlreich erschienenen Mitglieder. Beifällig aufgenommen wurde ihre Mitteilung, daß hiermit der Auftakt zu weiterer, erfolgversprechender örtlicher Arbeit beider Gruppen gegeben sein solle. Kollege Nagel betonte lobend über den tariflichen Stand, insbesondere über die Entwicklung im Hilfsarbeiterkreis. Ferner teilte er mit, daß demnächst eine wohl vorbereitete Hausagitation durchgeführt werde. Er richtete an die Buchdruckerkollegen die besondere Bitte, uns hierbei tatkräftig zu unterstützen.

Der Hauptpunkt der Versammlung war ein überaus interessantes Referat des Kollegen Holler von der Zentrale des Verbandes der Nahrungsmittelarbeiter. Er

stellte Aufgaben und Notwendigkeit unserer christlichen Gewerkschaften klar und überzeugend heraus und zeigte uns, wie die Arbeiterchaft sich Stufe um Stufe erkämpfen mußte. Wie früher Lohnpolitik gemacht wurde, beweist folgender Anschlag einer Firma der Schwerindustrie im Jahre 1889: „Die Firma bedauert, daß die Löhne gelenkt werden müssen. Aufhebung dagegen ist gleichbedeutend mit Kündigung!“ Diesen Zustand der Knechtschaft konnte man früher einer unmorgensierten Arbeiterchaft zumuten und viele unserer heutigen Wirtschaftsführer wünschen sich solche Zeiten wieder. Dies soll und muß aber verhindert werden. Wenn die Gewerkschaften trotz starker Behinderung früher einen stetigen Aufstieg nahmen, so müssen sie heute erst recht notwendig sein. Sie sind die einzigen Hüter der sozialen Errungenschaften. Unsere christlichen Gewerkschaften zu stärken, ist unsere vordringliche Pflicht. Wir müssen eine Volksgemeinschaft werden, aufgebaut auf den unveränderlichen Grundpfeilern des Christentums. Nur dann ist eine Rückkehr zu besseren Verhältnissen für die Gesamtheit des Volkes zu erwarten. Diese mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen ergaben keine lange Diskussion, denn der Referent hatte allen aus dem Herzen gesprochen. So konnte die außerordentlich gut verlaufene Versammlung geschlossen werden mit der Zuversicht, in ehter Gemeinschaftsarbeit miteinander und füreinander vorwärts und aufwärts zu streben. A. G.

Essen. Zahlreich waren die Mitglieder zu der Monatsversammlung am 18. November erschienen. Nach der Begrüßung durch Kollegen Schlagged gab Bezirksleiter, Kollege Rembügler, einen ausführlichen Bericht über die Lohnverhandlungen für Buchdrucker-Hilfsarbeiter. Als erste Berufsgruppe ist es uns gelungen, der Abbaumut der Unternehmer einen Riegel vorzuschieben und eine kleine Lohnaufbesserung zu erreichen. Aber das uns angetane Unrecht von Frankfurt ist immer noch nicht aus der Welt geschafft. Zu den Verhandlungen hatte der Deutsche Buchdruckerverein wieder die schwersten Geschühe aufahren lassen und erbittert darum gestämpft, die Löhne der Hilfsarbeiter noch weiter abzubauen. Diese letzten Lohnverhandlungen haben uns die Bedeutung der Organisation wieder einmal klar vor Augen geführt. Wären nicht die Berufsverbände kraftlos für unsere Interessen eingetreten, wäre der Schiebspruch bestimmt anders ausgefallen. Die straffe Organisation der Hilfsarbeiter hat sich bewährt, aber es muß noch besser werden. Auch der letzte Unorganisierte muß unseren Reihen zugeführt werden, um uns noch schlagkräftiger zu machen. Die durch den Frankfurter Spruch bewirkte Loslösung vom Gehilfenstatus konnte diesmal noch nicht beseitigt werden. Die neue Lohnregelung läuft am 30. April mit dem Manteltarif ab. Es wird unser Bestreben sein, dort die Loslösung vom Gehilfenstatus wieder zu befestigen. Stärken wir unsere Reihen, dann wird auch der Erfolg nicht ausbleiben.

Zum Schluß seines Vortrages ging Kollege Rembügler noch kurz auf den Rücktritt der Regierung ein. Kaum eine Regierung der Nachkriegszeit hat einen soch unruhnlischen Abschied nehmen müssen. Aber auch keine andere hat der Arbeiterchaft soviel genommen und sie so zurückgebrängt, wie die Regierung Papen. Seien wir auf der Hut und hören wir immer auf die Parolen unserer Führer.

Reicher Beifall dankte dem Kollegen Rembügler für seine Ausführungen. In der Diskussion wurde der Erfolg unserer Vertreter bei den Verhandlungen voll gewürdigt. Wenn auch die Erwartungen, daß das Unrecht von Frankfurt ausgemerzt würde, nicht Laifache geworden ist, so ist doch immerhin ein moralischer Sieg errungen. Auf diesem Wege weiter fortzuschreiten, wollen wir alle mitarbeiten. Kollege Fischer vom Nahrungsmittelarbeiterverband hob den Erfolg der Verhandlungen noch besonders hervor und wies darauf hin, daß ein solcher Erfolg in der heutigen Zeit doppelt hoch zu werten sei.

Zum Schluß der Versammlung wies Kollege Schlagged auf die neugegründete Handarbeitsgruppe hin, in der die Kolleginnen sich zusammenfinden, um bei Handarbeiten auch gleichzeitig die Geselligkeit zu pflegen und das kollegiale Verstehen zu fördern. Auch die Jungkollegen wurden aufgefordert, an den neu eingeführten Aussprache- und Beratenden, die jeden Montag im Gewerkschaftshaus stattfinden, teilzunehmen.

**Literatur-Eingänge, Besprechungen**

Das große Schlagwort oder der unsterbliche Kapitalismus. Von Dr. Joseph John. (Hanfeatische Verlagsanstalt Hamburg, kartoniert 2.90 RM.)

Ein ebenso interessantes wie lehrreiches Buch. Das hatten unserer Zeit, die sich überfüllenden Probleme zwingen auch menden Nichtfachleitenden, sich mit gebundenen Ausdrücken und Bezeichnungen zu begnügen. Zur Verfassung ist es dann nicht mehr weit. Das Buch behandelt in einer manchmal trostlos-farfallischen Sprache mit tiefergehender Gründlichkeit die heutigen „-ismen“ und andere wirtschaftspolitische Schlagwörter. Es reicht den in Tagestampfen lebenden Arbeitervertreter zurück in die notwendige Sachlichkeit und bewahrt ihn vor einer spieherhaltenen Behandlung von Gesellschaftsproblemen. In diesem Sinne ist es ein guter Begleiter im sozialwirtschaftlichen Alltagsleben.

**Lehrbogen des Verlags „Deutsche Arbeit“.**  
Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25.

- Nr. 12. **„Was leistet der Staat und wie beschafft er sich das Geld?“** 30  
(Öffentliche Aufgaben und Ausgaben. Der öffentliche Haushalt. Wofür gibt der Staat Geld aus und wieweit? Wie beschafft sich der Staat die Mittel? Der Finanz- und Währungslehre. Kritik der Steuerlast, Etat und Konjunktur.)
- „ 13. **„Was lehrt der Reichsbankausweis?“** 35  
(Die Aufgabe der Reichsbank. Notenumlauf, Wechselbestand, Gold- und Devisenbestand. Die Deutung. Die anderen Böden des Reichsbankausweises, Bestand an Scheckeinlagen, Discontopolitik. Analyse einiger Reichsbankausweise, Organisation der Reichsbank. Wichtige Begriffsbestimmungen.)
- „ 14. **„Das Volkseinkommen“** 35  
(Was ist Einkommen und wie entsteht es? Schichtung der Einkommen. Was ist Volkseinkommen und wie wird es berechnet? Wie verteilt sich die Schichtung des Volkseinkommens auf die Berufsgruppen? Wie gibt der einzelne sein Einkommen aus? Wie wird das Volkseinkommen verausgabt?)
- „ 15. **„Das Geld muß tauschen!“** 8  
(Geld soll tauschen. Man kauft. Man spart. Selbstnutzung und Geldpolitik. Schoundschuld? usw.)
- „ 16. **„Autarkie oder Weltwirtschaft?“** 20  
(Autarkie ist Verzicht auf jeden Außenhandel. Sind wir auf dem Wege zur Autarkie? Autarkie bringt Gefahr der Hungersnot usw.)
- „ 17. **„Die Staatengebilde der Erde“** 20  
(Souveräne Staaten. Diplomatie. Internationale Verträge. Völkerverbund. Haager Verträge. Kellogg-Pakt. Locarno-Vertrag. Reparationen. Die einzelnen Staaten- und Ländergruppen: Deutschland, Frankreich, Italien. „Pan-Europa“.)
- „ 18. **„Die Gesellschaft“** 20  
(Was ist die Gesellschaft? Die Familie. Die Gemeinde. Der Staat. Die Kirche. Der Berufsstand. Neue Gesellschaftsordnung und Arbeiterschaft. Allgemeine Bedeutung der Neuordnung.)
- „ 19. **„Der Rechtsstaat und seine Gefährdung“** 20  
(Der Rechtsstaat. Rechtliche Ordnung des Lebens der Staatsangehörigen. Die Verfassung. Die Bürgerrechte. Geordnetes Verfahren in Ausübung der Zwangs Gewalt. Gefährdung in der Sphäre des verfassungsmäßigen Aufbaus. Das ganze Volk muß Hüter des Rechtsstaates sein.)

**Bekanntmachungen des Vorstandes**

Abrechnungen sandten ein bis zum 26. November 1932: Köln, Naden, Bornen, Düsseldorf, Essen, Reuf, Hannover, Hildesheim, Augsburg, Bamberg, Passau, Freiburg, Friedrichshafen, Konstanz, Stuttgart, Berlin, Hamburg.

Geld sandten ein bis zum 26. November 1932: M. Gladbach, Bingen, Frankenstein, Weheim, Landsbut, Stuttgart, Vörmberg, Donauwörth, Ulm, Duren, Bonn, Breslau, Reuf, München, Friedrichshafen, Bornen, Berlin, Kempten, Dessau, Koeseler, Kottwitz, Konstanz, Hamburg, Dresden, Essen, Hannover, Leipzig, Bamberg, Würzburg, Kaiserlautern, Freiburg.

Es fehlen noch die Abrechnungen von 19 Orten. Umgehende Erledigung ist dringendes Pfllicht.

Arbeitslosenstatistik. Die Berichtsfarten sind fällig und müssen noch dem Stande vom 26. November ausgefüllt werden. Nur genaue Erfassung der tatsächlichen Zahlen verhilft die notwendige Übersicht.

Teilzahlungen sollen von allen Gruppen, auch in kleinen Teilbeträgen, laufend erfolgen.

Materialisierung. Die neuen Lohnstabellen zum Buchdrucker-Hilfsarbeiterstatus sind allen Gruppen zugingegangen. Bei weiterem Bedarf können Nachlieferungen bei uns bestellt werden.

Mit Erscheinen dieser Nummer ist der 50. Wochenbeitrag fällig.

**Anzeigen**

Unserem lieben Kollegen  
**Hermann Cobanns**  
und seiner Frau Gemahlin zur stattgefundenen Vermählung beste Glück- und Segenswünsche.  
Ortsgruppe Dortmund

Unserem lieben Kollegen  
**Edam Kemmerling**  
nebst Braut zur Vermählung die besten Glück- und Segenswünsche.  
Ortsgruppe Köln

Zum 40jährigen Arbeitsjubiläum bei der Firma J. P. Bachem unserem lieben Kollegen und Gründungsmitglied  
**Josef Schäfer**  
herzliche Glückwünsche.  
Ortsgruppe Köln

Unserer lieben Kollegin  
**Anna Bihn**  
nebst Bräutigam zur Vermählung die besten Glück- und Segenswünsche.  
Ortsgruppe Rhegdt